

Chorordnung der Grünwald Gospel Jugend e.V.

1. Mitgliedschaft

Notwendig ist

- die **Beitrittserklärung** zur Mitgliedschaft

(Passive Mitglieder sind die Eltern entsprechend der Beitrittserklärung. Aktive Mitglieder sind die Jugendlichen, welche aktiv am Chorgesang teilnehmen, ebenfalls entsprechend der Beitrittserklärung. Die Mitgliedschaft ist abgedeckt mit der Einzahlung der monatlichen Beiträge. Diese Beiträge beinhalten die Teilnahme der Jugendlichen am Chor, die Eltern sind automatisch und ohne weitere Kosten in dieser sogenannten Familienmitgliedschaft mit vertreten.)

- die **regelmäßige Bezahlung** des Mitgliedsbeitrages
- eine **Eignungsprüfung auf Verlangen** des Chorleiters
- die **regelmäßige und pünktliche Teilnahme** an Chor- und Intensivproben
- **diszipliniertes Verhalten bei den Proben als auch bezüglich des Verhaltens in den angemieteten Räumen** und auch unter den einzelnen Mitgliedern, um die Jugendarbeit nicht zu gefährden. Der Chorleiter, der Vorstand hat das Recht, bei wiederholten Verstößen geeignete Maßnahmen zu ergreifen, auch den Ausschluss vom Chor

Stimmberechtigt bei der Mitgliederversammlung sind alle Mitglieder über 18 Jahre. Jugendliche unter 18 Jahren werden innerhalb eines Mehrheitsentscheides von den Jugendleitern vertreten.

2. Der Mitgliedsbeitrag wird wie folgt festgelegt

Der Mitgliedsbeitrag wird bei Neuteilnehmern ab der zweiten Teilnahme an den Chorproben erhoben.

Da sich der Chor größtenteils aus Jugendlichen zusammensetzt, ist die Mitgliedschaft als Familienmitgliedschaft angelegt, d.h. die Eltern sind automatisch auch Mitglied. Der Beitrag richtet sich jedoch nur nach der Anzahl der Kinder je Familie, d.h. eine Familie mit einem Kind entrichtet einen Beitrag, die Eltern beitragsfrei.

Sollte keine Familienmitgliedschaft erwünscht sein, wird nur der jugendliche Chor Teilnehmer als Mitglied des Vereins eingetragen.

Wir bitten Sie ganz herzlich um eine zuverlässige Abgabe der Einzugsermächtigung unserer Bank zur Zahlung der Beiträge, wenn Ihr Kind am Chor teilnimmt, da der Chor keine anderweitigen Einnahmen hat.

-Familienmitgliedschaft	mit 1 Kind	Beitrag	20 Euro/Monat
-Familienmitgliedschaft	mit 2 oder mehr Kindern	Beitrag	30 Euro/Monat
-Ermäßigung	(Bitte um Rücksprache)		
-Fördermitgliedschaft	(kein Kind im Chor)		ab 20 Euro/jährlich

Der Einzug erfolgt halbjährlich. Für Neumitglieder, welche noch nicht seit 1/2007 im Chor sind, ab der zweiten Teilnahme an den Chorproben. Zuviel entrichtete Beiträge werden zurückerstattet.

3. Ende der Mitgliedschaft

Eine Kündigung ist möglich mit einer Frist von 4 Wochen zum Ende des Kalenderjahres. Spätestens zu diesem Zeitpunkt muss die Kündigung beim Vorstand des Vereins eingegangen sein schriftlich eingegangen sein.

Die Mitgliedschaft verlängert sich automatisch, wenn nicht fristgerecht gekündigt wird. Außergewöhnliche Kündigungen sind in begründeten Einzelfällen möglich und vorbehaltlich der Zustimmung des Vorstandes zulässig (z.B. Umzug, Schulwechsel, oder Stundenplanüberschneidung). Auch diese Kündigung ist schriftlich an den Vorstand zu richten und auch hier ist die Frist von 4 Wochen vor dem beabsichtigten Ablauf der Mitgliedschaft zu beachten. Der Mitgliedsbeitrag für den Monat, in dem die Kündigung erfolgt und dem folgenden Monat ist demnach noch zu entrichten.

Die Grünwald Gospel Jugend e.V. wurde vom Finanzamt München am 15. März 2007 als besonders förderungswürdig anerkannt und ist seit dem ersten März 2007 als Verein eingetragen.

4. Kleidung

Um ein einheitliches Bild zu erreichen, wird die Kleidung je nach Anlass und Auftritt von der Chorleitung festgelegt. Kostenzuschüsse gibt es hierzu nicht.

5. Teilnahme von Nichtmitgliedern bei Chorproben

Der Besuch von Chorproben ist einmalig ohne Entrichtung von Beiträgen möglich und muss im Vorfeld bei der Chorleitung angemeldet werden.

6. Notenmaterial

Die Kosten für Notenmaterial werden bei Bedarf auf die Mitglieder umgelegt.

7. Aufwendungen

Für die Anfahrt zu Proben, Konzerten usw. werden keine Fahrtkosten erstattet.

8. Informationspflicht

Der Vorstand hat die Mitglieder rechtzeitig vorher über projektgebundene Ausgaben zu informieren, sofern diese ein Viertel der Gesamtausgaben des Vorjahres übersteigen und die Ausgaben nicht durch gesicherte Einnahmen gedeckt sind.

9. Sonstiges

Werbe-/ Informationsmaterial

Das Verteilen von chorfremdem Werbe/Informationsmaterial bei Chorveranstaltungen ist nur nach Zustimmung des geschäftsführendem Vorstands zulässig.

Auslagenpauschalen

Der geschäftsführende Vorstand kann eine Geschäftsordnung erlassen, in der z. B. Auslagenpauschalen für ehrenamtliche Tätigkeiten geregelt sind.

Verzicht auf Rechte an Bild und Ton

Die Mitglieder verzichten auf Rechte an Bild und Ton während sämtlicher Choraktivitäten.

Grünwald, den 12.03.2007

Dieter Bauer-Brütting, 1. Vorsitzender
Zeillerstr.24a
82031 Grünwald
Tel.: 089/6417379
Mail.:bauer-bruetting@t-online.de

Jermaine A. Hahnemann, 2. Vorsitzender
Keltenstr.2a
82031 Grünwald
Tel.: 089/35663999